

Art. 23^a.

- hinter dem Worte: Bettlern (im 1. Absatze) sowie hinter den Worten: wenn Personen (im 2. Abs.) noch die Worte: männlichen Geschlechts, endlich aber

Art. 23^b.

nach den Worten: diese Strafe, noch die Worte:

und zwar ohne Unterschied des Geschlechts der zu Bestrafenden,
einzuschalten sein.

Dresden, am 26. September 1854.

Wilh. Anton.

Dr. Hertel.

Haberhorn.

Scheibner.